

Inserate  
 ungep. Garmond-  
 Seite 10 fr., zwei-  
 spaltig 6 fr., dreisp.  
 4 fr. österr. W.  
 Inseraten-Stempel  
 30 fr. o. W.  
 Anonyme Aufschriften  
 werden nicht beachtet.

BISTRITZER

# WOCHENSCHRIFT

Pränumerationspreis  
 Bistritz ganzj. 3 fl.  
 halbjährig 1 fl. 60 fr.  
 Postversendung:  
 ganzjährig 3 fl. 60 fr.  
 halbjährig 3 fl. 90 fr.  
 Einzelne Nummern  
 10 fr. ö. W.  
 Manuscripte werden  
 nicht zurückgestellt

mit der Beilage

## Illustrirtes Unterhaltungsblatt.

(Siebenbürgen.)

Erscheint jeden Sonntag und wird in der Handlung des G. M. Textoris ausgegeben.

Nr. 9.

25. Februar 1877.

VI. Jahrgang.

### Briefe vom Lande.

#### Vierter Brief.

Einen Bux will er sich machen. — Wer?

Nicht jener Cujon Napolium, den der alte Volksfänger hat todtgeschlagen lassen, sondern ein Anderer, der die lustige Faschingszeit begraben helfen will. Also nur schnell die Höhen des Zareth-Berges überschritten und an den erinnerungsreichen Weingeländen Heidendorfs vorüber zum heiligen Mekka des Nösergaues eingezogen! Wie sich Alles so schön fängt! Da treffe ich ja gleich noch vor Ablauf der Fastnacht meine guten Freunde in fröhlicher Gesellschaft beisammen. Die gute, alte, gemüthliche Seite wird wieder einmal hervergekehrt. Ein jeder war von der hohen Bedeutung des Tages durchdrungen und suchte durch witzige und launige Einfälle dem Aschermittwoch seinen Tribut zu bezahlen. Als ich an die Reihe kam, holte ich nach meiner Gewohnheit etwas weiter aus und begann einen Vortrag zu halten über das *Zeitungs*wesen, ohne welches in unserer Zeit Niemand ungestraft sein Wesen oder Unwesen treiben kann. Zuletzt machte ich meinen Genossen sogar den Antrag, wir sollten einen Verein gründen, der sich die Aufgabe stellte in dieser ernstesten Zeit auch manches Mal etwas Heiteres und Lustiges oder (wie man's sonst heißt) Humoristisches in die Bistritzer Wochenschrift zu schreiben und so dem Herausgeber derselben ein wenig unter die Arme zu greifen und mit vereinten Kräften zu wirken. „Angenommen!“ schrien alle aus voller Kehle. Der Verein erhielt in der sogleich vorgenommenen Taufe den Namen *Zeitungsgehilfen-Verein*. Ich selbst als Antragsteller mußte den Vorsitz übernehmen. Gleich in der ersten, am Aschermittwochabend abgehaltenen Sitzung ward einstimmig beschlossen, es sollte an alle Ortsämter des Bistritz-Nasseder-Comitates ein besonderes Rundschreiben erlassen und dieselben freundlichst eingeladen werden, unserem Vereine als unterstützende Mitglieder beizutreten, um mit jährlichen Dreigulden Eintrittsgeld sich das Recht zu verschaffen, die Bistritzer Wochenschrift lesen zu dürfen. —

Der ergebenst gefertigte Vorstand dieses Zeitungsgehilfen-Vereines wurde sofort mit dem ehrenvollen Auftrage betraut, ein derartiges Rundschreiben abzufassen, damit es je eher je lieber an die ehrbaren Ortsvorstände aller Gemeinden unseres Gaues versendet werden könnte. Nun weiß ich aber aus Erfahrung, daß das alte, bekannte Sprichwort: „Wenn der Bauer nicht muß, rührt er weder Hand noch Fuß“, noch auf vielen Landgemeinden seinen Spuck treibt, wenigstens bei denjenigen, die bis jetzt die Bistritzer Wochenschrift nicht bestellt haben, und zwar blos deshalb nicht bestellt haben, weil sie nicht mußten. So werden es mir die ehrbaren Gemeindeämter gewiß auch nicht übel aufnehmen, daß ich dieses Rundschreiben in befehlender Form abgefaßt habe, denn ich will eben dadurch einen angenehmen Druck auf sie ausüben, dem sie Ehren oder Schanden halber nicht widerstehen können. Das Recht zu einem solchen Befehlshaberamte habe ich und der Zeitungsgehilfen-Verein zwar nicht durch ein besonderes Staatsgesetz erhalten, wir haben's uns auch nicht eigenmächtig angemast, sondern haben es von jener allgewaltigen Großmacht erhalten, die gegenwärtig in der ganzen gebildeten Welt die Oberherrschaft über alle Staaten, Völker und Gemeinden führt. Das ist — die öffentliche Meinung. Jeder einzelne Staatsbürger sogar huldigt mehr oder weniger dieser Macht der öffentlichen Meinung. Auch der einfache Landmann muß bei all seinen Schritten und Tritten, die er thut oder thun will, zuerst die Frage sich vorlegen „Was werden die Leute dazu sagen?“ Wie könnten aber die ehrbaren Ortsämter sich als „ehrbare“ betiteln lassen, wenn sie nicht auf die öffentliche Stimme des Volkes hören und ehrbarlich ihres Amtes walten wollten? — Diejenige Macht also, die über ihre Ehre und Ehrbarkeit in letzter Instanz entscheidet, die ihr Thun und Lassen selbst in dem Fall verurtheilt, wenn ihre vorgesetzten Comitats-Behörden ihnen nicht auf den Schlich kommen sollten, ist und bleibt die öffentliche Meinung. Von dieser stammt unsere Vollmacht; wir Zeitungsgehilfen sind die Vertreter der öffentlichen Meinung; wir schreiben alles in die Zeitung, was wir über eine jede Gemeinde Gutes oder Schlechtes erfahren; mit civiliger Verzicht und Klugheit sagen wir einem Jeden die

Wahrheit, aber wolgemerkt, ohne zu beleidigen, und wenn wir nicht anders können, in spaßhafter Weise, damit es mitunter auch etwas zu lachen gibt, denn zum Weinen braucht man keine Zeitung. Unsere wolgemeinte Absicht geht also dahin, zu belehren, wo wir etwas mehr verstehen, zu bessern, wo etwas nicht ist, wie es sein soll, — zu unterhalten, so lang die Leute den Sinn für Unterhaltung noch nicht verloren haben. „Was werden die Leute sagen, wenn sie hören, daß wir die einzigen Gemeinden sind, wo man keine Zeitung liest? was werden sie von uns in die Wochenschrift schreiben, wenn wir nicht einmal auf sie pränumerirt haben?“

In solchen ängstlichen Fragen, denen man nur ausweichen kann, wenn man auf die Distrikt-Wochenschrift Bestellung macht, spricht sich eben jene Macht der öffentlichen Meinung aus, der wir alle unterworfen sind. Welan denn! In dem Namen dieser Macht gehe das nachfolgende Send- und Rundschreiben in alle Gemeinden aus.

An die Ehrbaren Ortsämter des Distrikt-Nassauer Comitates.

Denselben wird hiemit im Sinne des Paragraphen Null, welcher also lautet: „Befehlen ist leichter als gehorchen“ — strengstens aufgetragen, den gegenwärtigen Brief nicht so, wie die andern, hinter den Spiegel zu stecken, sondern in der ganzen Gemeinde bekannt zu geben. Es darf sich aber, so lang die Fastenzeit dauert, Niemand unterstehen, über den Inhalt dieses Briefes höhnisch zu lachen, widrigenfalls er mit 25 Spottstößen oder 40tägigem Fasten bestraft werden wird. Ebenso versteht man sich der strengsten Darnachachtung in Ausführung der einzelnen Maßregeln, wie sie diesbezüglich in Folgendem angeordnet und zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

1. Wer die Briefe von dem Lande von Anfang bis zu Ende liest, ist verpflichtet auch die übrigen Inhäalter der ganzen Wochenschrift sammt Beilage in seinen Gehirnkasten aufzunehmen, widrigenfalls er sonst leer und ledig bleiben wird.

2. Wenn aber Jemand (unter diesem Jemand sind natürlich zunächst die Ortsämter selbst zu verstehen) die Wochenschrift in Gemäßheit des ersten Punktes liest, der übernimmt zugleich auch die Verpflichtung, auf sie zu pränumeriren d. h., man muß sie bei dem Herausgeber bestellen oder auch bloß bezahlen, wenn man sich die Mühe der Bestellung ersparen will. Auf das halbe Jahr zahlt man 1 fl. 60 kr. Wer auf das ganze Jahr zahlt, erspart sich 20 kr. Für diese 20 kr. Ersparniß mag das pränumerirende Ortsamt einmal auf unsere, des Zeitungs-Gehilfen Vereines Gesundheit trinken, damit derselbe nicht so leicht durch Krankheit am Zeitungs-schreiben-Helfen gehindert werde.

3. Wer sich dieser allgemeinen Comitatspflicht auf irgend eine Art zu entziehen sucht, also die Distrikt-Wochenschrift nicht liest oder nicht zahlt, der wird von uns zunächst in den Bann gethan, indem er aus der Zahl unserer Pränumeranten so lange ausgeschlossen bleibt, bis er sich zum ordnungsmäßigen Beitritt entschließt. Sollte diese Strafe nichts helfen, so wird ein solcher muthwilliger Verächter der öffentlichen Meinung in die Acht erklärt, d. h. man wird auf ihn genauer Acht geben und ein wachsameres Auge auf

ihn richten, als auf die Andern, damit man es sogleich in diese Zeitung einrücken lassen kann, wenn er sich etwas zu Schutken kommen läßt, was sich mit seiner Amtspflicht nicht verträgt.

4. Diejenigen Ortsämter, welche auf die Distrikt-Wochenschrift, der öffentlichen Meinung Rechnung tragend, bereits pränumerirt haben, ohne diese Aufforderung abzuwarten, erhalten hiemit eine öffentliche Belobung. Damit aber Jedermann wisse, welche Gemeinden solche wackere Männer in dem Ortsamt oder in der Mithschaft sitzen haben, die ihre Zeit verstehen und ihr Zeitungsblatt lesen, so wird unter Einem die löbliche Wochenschriftleitung ersucht, uns gefälligst die Namen dieser ehrenwerthen Gemeinden öffentlich bekannt geben zu wollen. \*)

5. Die Namen derjenigen Gemeinden aber, welche die Distrikt-Wochenschrift nicht halten und nicht einmal von Amtswegen im Stande sind, sie zu lesen, sollen ein für allemal geheim gehalten werden, bis daß sich eine schickliche Gelegenheit ergibt, auch ihre Namen der öffentlichen Meinung bekannt zu geben.

6. Sollte übrigens diese Aufforderung an die Ehrbaren Ortsvorstände derjenigen Gemeinden, wo diese Wochenschrift vom Amte nicht gehalten und darum auch nicht gelesen wird, fruchtlos bleiben und nicht die erwünschte Wirkung haben, so kann sogar im Wege der öffentlichen Meinung eine Amtsentsetzung verfügt werden. Diese Strafe tritt übrigens nur im äußersten Nothfall und nicht eher ein als bis der gesetzlich erwartete und in vielen Gemeinden nothwendig gewordene Aemterwechsel vorgenommen wird: alsdann soll aber die Wahl zu Amtsleuten und Gassenleuten nur solche Männer treffen, die wenigstens lesen können, was unsere Zeitung schreibt —

So gegeben im Vereinssaale zur güldenen Königs-Krone am Aschermittwoch des Jahres 1877.

Das Zeitungsgehilfen-Amt.  
L. S. Felix Agricola, Vorstand.

#### Aus der Communitäts-Sitzung vom 2. und 11. Februar 1877

1. Zu Zwecken der Errichtung eines Denk-Monumentes werden aus der Allodial-Casse 20 Gulden österr. Währung bewilligt.

2. Das Stadthannen-Amt berichtet, daß die Neuherstellung des linken Uferjoches der Raba-Brücke rothwendig sei und legt gleichzeitig den Kosten-Ueberschlag vor, der sich mit 256 fl. 12 kr. beziffert. Es wird die beantragte Neuherstellung genehmigt.

3. Aus dem Ackerbau-Schul-Verde, dessen Verwaltung nun seit der Auflösung des Distrikt-Distriktes auf die städtische Communität übertragen worden ist, wird über Einschreiten der Ackerbau-Schul-Commission der Betrag von 600 fl. ö. W. zur Herstellung neuer Bauten bewilligt.

4. Der Ankauf einer Waldblöße „auf der Rinne“, welche dem Michael Konnerth gehört, wird mit 50 fl. ö. W. über Antrag des ständigen Ausschusses beschlossen.

\*) Wir willfahren dem Wunsche des Herrn Einsenders bereitwilligst. Es sind die Ortsämter: Szt. Georgen, Lechnitz, Petersorf, Sennsdorf, Winarten, Saab, Al. Distrikt.

5. Ein Commissions-Bericht über das Gesuch des Friedrich Kelp wegen Genehmigung eines Grundtauschs mit dem Armenbürger-Institut wird zum Beschluß erheben und das Gesuch des Friedrich Kelp abschlägig erledigt.

6. Ueber den Bericht des Fiscalen E. Poech in Angelegenheit der Richtigkeit der Grenzen zwischen dem Michael Weiß'schen Grunde und der Stadt-Communität stellt der Ausschuß folgende Anträge:

- a) Es sei vom Beschlusse der Stadt-Communität Nro. 139 v. Jahre 1876, den Michael Weiß im gerichtlichen Wege zur Anerkennung der Standorte der im April 1873 commissionell im Vergleichs-Wege eingesetzten Grenzpfähle zu verhalten, Umgang zu nehmen, dagegen
- b) Michael Weiß auf Befristung zu klagen, weil derselbe zwischen diesen Grenzpfählen auf städtischem Grunde gemäht. — Wird zum Beschluß erhoben.

7. Ueber die Zuschrift des hiesigen Presbyteriums N. B. v. 6. Dec. 1876 Nro. 278, womit ersucht wird, den pro 1875 und 1876 aus der städtischen Alldial-Casse an den Volksschulfond rückständigen Dotations-Beitrag mit 4170 fl. ö. W. behufs Bedeckung des aus dem Gymnasial-Fonde entlehnten Verschusses mit 4470 fl an letzteren Fond abzuführen oder aber über diesen Betrag eine Schuldsumme mit 8 pCt. Verzinsung auszufertigen, stellt der Ausschuß folgende Anträge: a) es sei von der Ausstellung eines Schutzscheines über den Dotations-Rückstand Umgang zu nehmen und der Rückstand im Jahre 1877 baar abzahlbar; b) es sei der Magistrat zu ersuchen, mit aller Energie dahin zu wirken, daß die pro 1877 als Einnahme präliminirten Beträge auch wirklich eingehend gemacht und insbesondere die Rückstände aus früheren Jahren selbst im gerichtlichen Wege eingehoben werden. — Wird von der Stadtvertretung zum Beschluß erhoben.

### Tagesnachrichten.

(Stellungsergebnis) Zur diesjährigen Stellung gelangten in der dritten Altersklasse aus der Stadt 147 Mann. Davon wurden im Reklamationswege befreit 13; gelöst wurden 13 Mann; abwesend waren 33, abgestellt wurden somit 101 Mann. Hievon wurden zu unserem Hausregiment 8, und zur 6. Fuhr-Regiment-Gefabron 1 Mann affectirt. Mit einem Mann blieb die Stadt im Rückstande. Eingereicht wurden: 1. Michael Feifel, 2. Friedrich Steger, 3. Carl Gellner, 4. Friedrich Hönig, 5. Traugott Graf, 6. Carl Müller, 7. Adelf Ahmann, 8. Carl Wond, 9. Johann Theißler.

(Schluß-Verhandlung.) Am Mittwoch und Donnerstag der abgelaufenen Woche fand auf dem hiesigen k. Gerichtshofe die Schluß-Verhandlung der des Wortes verdächtig eingezogenen Schönbirker Martin und Michael Bloo in Gegenwart einer zahlreichen Zuhörerschaft aus allen Klassen der Bevölkerung statt. Den Vorsitz in der Sitzung führte der Präsident des hiesigen k. Gerichtshofes, Herr Mangesius und als Vertreter waren die Advokaten erschienen: Dr. Finken für Michael Bloo und Georg Löw für Martin Bloo. Staatsanwalt Gustav Lang stellte nach Schluß des Zeugen-Verhöres und der Beschuldigten den Antrag: Martin Bloo zu 20jährigem bis lebenslänglichem, und Michael Bloo zu 15jährigem schwerem Kerker zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte aber nach Anhörung der Verteidiger für Martin Bloo 18 Jahre und für Michael Bloo 12 Jahre schweren Kerker, wegegen beide Verurtheilte den Rechts anmeldeten.

\* Die sächsische Lehranstalt für Landwirtschaft zu Mediaisch verliert ihren Leiter Dr. Saalfeld, indem derselbe dem Rufe einer ähnlichen Anstalt nach Bremen folgt.

(Josef Fabini), der am Schule und Kirche hochverdiente, emeritirte Stadtpfarrer zu Mediaisch vollendete sein irdische Laufbahn am 18. Februar l. J. im 83. Lebensjahre.

(Aus Tekendorf) schreibt man uns: Am 20. d. M. ging der hiesige Tischler-Meister M. B. nach Sz. Erbed in Geschäftsangelegenheiten und trat Abends um etwa 7 Uhr die Heimreise — wahrscheinlich in etwas angeheitertem Zustande — an. Mag nun die Last des „Aldamas“ zu schwer gewesen oder forst irgend ein Unfall unsern Tischlermeister unterwegs ereilt haben, genug, derselbe wurde am 21. d. M. früh auf Tekendorfer Gemarkung in einem kleinen Wassergraben ertrunken aufgefunden, wohin er wahrscheinlich hineingefallen ist.

(Der Vorschlag) der Stadtgemeinde Bistritz für 1877 wurde festgestellt und kann derselbe hieraus in den gewöhnlichen Amtsstunden von den Gemeinde-Steuerträgern binnen 15 Tagen eingesehen werden. Wovon im Sinne des 18. G. N. aus 1871 § 115 hiemit die Verlautbarung erfolgt.

Bistritz den 22. Februar 1877.

Vom Stadtmagistrat.

(Bistritzer Feuerwehr-Verein.) Sonntag den 25. Februar findet im Communitätssaale um 2 Uhr Nachmittags eine Generalversammlung statt. Gegenstand: Wahl des Ausschusses und Annahme des Präliminäres.

(Bistritzer landwirtschaftlicher Verein.) Unter Vorsitz des Herrn Stadtpfarrers Budacker fand am 7. Februar eine Ausschusssitzung statt, in welcher die Bildung von Sectionen vorgenommen und das Arbeitsmaterial vertheilt wurde. Hoffen wir, daß der junge Verein unter der strebsamen Regide seines gegenwärtigen Leiters den Hoffnungen, die man an seinen Bestand knüpft, in kürzester Frist entsprechen wird.

### Geschäfts-Ausweis des Bistritzer Credit- und Vorschuß-Vereines für das Jahr 1876.

#### Einnahmen.

Einrichtgebühren von 32 Mitgliedern . . . . .	128 fl. — fr.
Wechenbeiträge . . . . .	3701 „ 43 „
Spareinlagen zu 6% . . . . .	15785 „ 76 „
Darlehen zu 8% . . . . .	73732 „ 42 „
Wechsel eingelöst . . . . .	298426 „ — „
Zinsen und Provision . . . . .	19746 „ 34 „
Sparbüchel und Statuten . . . . .	13 „ — „
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>411532 fl. 95 fr.</b>
Cassa-Vorrath Ende 1875 . . . . .	2555 „ 34 „
<b>Summa . . . . .</b>	<b>414088 fl. 29 fr.</b>

#### Ausgaben.

Vorschüsse gegen Wechsel . . . . .	334571 fl. — fr.
Spareinlagen und Darlehen . . . . .	62432 „ 57 „
Zinsen darauf . . . . .	1752 „ 36 „
Geschäftsanteile (Stammanteile) . . . . .	3113 „ 31 „
Zinsen darauf, Dividende . . . . .	6495 „ 83 „
Widmung der Volksschule . . . . .	1034 „ 64 „
Verwaltung, Gehalte und k. Steuern . . . . .	2812 „ 34 „
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>412212 fl. 05 fr.</b>
Cassa-Vorrath Ende 1876 . . . . .	1876 „ 24 „
<b>Summa . . . . .</b>	<b>414088 fl. 29 fr.</b>

**Bilance 1876.**

<b>Activum.</b>	
Wechsel gegen 1251 angelegt . . . . .	240517 fl. — fr.
Schuldschein 9 Hypotheken . . . . .	7399 " — "
Zinserrückstände bei Verlängerungen . . . . .	9126 " 29 "
Werthheim'sche Cassa <sup>7</sup> / <sub>10</sub> . . . . .	266 " — "
Cassa-Vorrath . . . . .	1876 " 24 "
<b>Summa</b> . . . . .	<b>259175 fl. 53 fr.</b>
<b>Passivum.</b>	
Reservefond Ende December . . . . .	5355 fl. 36 fr.
Stammanttheile . . . . .	71847 " 71 "
Spareinlagen Darlehen . . . . .	161635 " 04 "
Zinsen darauf bis Ende December . . . . .	8475 " 04 "
<sup>1</sup> / <sub>10</sub> der Werthheim'schen Cassa . . . . .	38 " — "
Am vorhinein behobene Zinsen . . . . .	2586 " 84 "
<b>Zusammen</b> . . . . .	<b>249937 fl. 99 fr.</b>
Unterschied und Ertrag . . . . .	9237 fl. 54 fr.
5 <sup>o</sup> zum Reservefond mit 461 fl. 87 fr.	
3 <sup>o</sup> Gebühren von Zinsen	
der Spareinlage per	
10227 fl. 40 fr. . . . .	306 " 82 " 768 " 69 "
<b>bleibt Reinertrag</b> . . . . .	<b>8468 fl. 85 fr.</b>

**Reservefond**

Vertrag vom Jahr 1875 . . . . .	4692 fl. 68 fr.
5 <sup>o</sup> Zinsen darauf . . . . .	234 " 63 "
Einrichtgebühr von 37 Mitgliedern . . . . .	128 " — "
5 <sup>o</sup> Zinsen vom 1875er Reinertrag . . . . .	414 " 05 "
<b>Zusammen</b> . . . . .	<b>5469 fl. 36 fr.</b>
Davon 3 Zehntel der Cassa entziehen . . . . .	114 " — "
<b>bleiben</b> . . . . .	<b>5355 fl. 36 fr.</b>
Mobiliar-Conto zusammen . . . . .	342 fl. — fr.

Witrig, im Jänner 1877.

**Dr. Theodor Filkeni,** **Friedrich Kelp.**  
Vorstand. Cassier.  
**Carl Kollmann,**  
Schriftführer.

Von dem gewählten Aufsichtsrathe wurde der vorstehende Geschäftsausweis (Bilance) geprüft und in allen Theilen richtig befunden.

Witrig, 16. Februar 1877.

**Gregor Szongott m. p.** **Daniel Ludwig m. p.**  
**G. O. Kisch m. p.**

**INSERATE.**

**!! Warnung !!**

Seit einiger Zeit werden von Wiener Firmen echt italienische Musikinstrumente **Ocarina** angekündigt und sehe mich hierdurch veranlaßt, um das P. Z. Publikum vor Täuschung zu schützen, bekanntzugeben, daß sich das General-Depot meiner Erfindung



**O C A R I N A**

— auf welchem jetzt in Paris mit außerordentlichem Erfolge concertirt wird, nur bei Herrn **Ed. Witte, Wien** befindet, somit alle andererseits angepriesenen gleichnamigen Fabricate nur Nachahmung meines Originalen sind. Jedes meiner rein tonirten Instrumente trägt nachstehenden Fabrikstempel:

**Gius. Donati**  
**INVENTO. E. FAER. BUDRIO**

Hochachtungsvoll Giuseppe Donati.

Nach meiner gedruckten und leichtfaßlichen Schule können Dilettanten schon **in 20 Minuten**. Laten in wenigen Stunden die schönsten Melodien spielen.

Original-Fabrikpreise inklusive gedruckter Schule	
Nr. I II III IV V VI VII	
fl. 1.—, 1.50, 2.—, 2.50, 3.—, 4.—, 5.—	

Für Clavierbegleitung am besten No. V passend.

Ein Set Noten auch für Nichtmusiker verwendbar Nr. I und II mit je 12 Melodien à 40 fr.

**General-Agent für Oesterreich-Ungarn und Deutschland:**

**Ed. Witte, Wien,**

Stadt, verlängerte Kärnthnerstrasse 59.

Verfaßt prompt per Cassa oder gegen Nachnahme. — Ein grosser Käufer Rabatt.

Als Beweis der Solidität meines offerirten echten italienischen Instrumentes, verpflichte mich, alle andererseits angepriesenen sogenannten Ocarinas per Stück von 50 fr. bis 1 fl. von Nr. I—VII zu liefern, per Hundert noch billiger. 26 (3—10)

**Der Gymnasialdirectors-Grund.**

(Vormals Eduard Lani) an der Giger Seite: 10 Joch 274 □ Kl. Heuerde, 1 Joch 340 □ Kl. Acker. Derselbe wird auf 5 Jahre verpachtet. Die öffentliche Lizitation findet Sonntag den 4. März, 10 Uhr Vormittag im Directionszimmer des Gymnasiums statt. Ausrufspreis 60 fl. jährlich.

Die weiteren Pachtbedingungen können jederzeit bei Herrn **Carl Kollmann**, evang. Kirchenvater eingesehen werden. 22

**FERDINAND F. LEITNER.**

Unserem Versprechen getreu, die Besitzer von Ratenbriefen in Schutz zu nehmen, fordern wir die Besitzer von Ferdinand F. Leitner'schen Ratenbriefen und Antheilscheinen auf sich an die Administration unseres Blattes, behufs Auskunft und Anmeldung zu wenden. Wir glauben, durch unsere Intervention einen großen Theil der Betroffenen vor Schaden bewahren zu können.

Auskünfte und Vermittlung gratis — Briefliche Anfragen unter Angabe der genauen Daten und der Vergütung der Postgebühren werden **GRATIS** beantwortet. 13530

Die Administration der 30 (2—3)

„Oesterreichischen Post“

Wien, l., Seilerstätte Nro. 15.



Die ordentliche General-Versammlung des

**Wistritzer  
Credit- und Vorschuss-Vereines**

findet Sonntag den 4. März l. J. Nachmittags 2 Uhr im Communitäts-Saal statt.

- T a g e s o r d n u n g :**
- a) Rechnungsbericht über die Geschäftsbearbeitung im Jahre 1876
  - b) Bericht des Aufsichtsrathes über die 1876er Bilanz.
  - c) Antrag auf Unterstützung der Volksschule A. B. aus dem 1876er Reingewinn.
  - d) Antrag auf Remuneration des Schriftführers für Auflegung des Bürgerbuches.
  - e) Antrag auf Remuneration des Ausschusses aus dem Reingewinn für das Jahr 1877.
  - f) Antrag auf Remuneration des Aufsichtsrathes aus dem Reingewinn für das Jahr 1877.

Zu dieser General-Versammlung wird jedes Mitglied des Wistritzer Credit- und Vorschuss-Vereines hiemit eingeladen.

Wistritz den 23. Februar 1877.  
Für den Vereins-Ausschuss  
**Dr. THEODOR FILKENI.**

31

**Epipepic**  
Fallsucht heilt brieflich der Specialarzt Dr. Killisch, Neustadt, Dresden, (Sachsen). Bereits über 8000 mit Erfolg behandelt. 10 (6-26)

Der echte  
**Wilhelm's**  
antiarthritische antirheumatische  
**Blutreinigungs - Thee**  
(Blutreinigend gegen Gicht und Rheumatismus)  
ist als  
**Winter-Cur**  
das  
einzige sicher wirkende Blutreinigungsmittel,  
da dieses von den ersten medizinischen Autoritäten  
„Europas“  
mit dem besten Erfolge angewendet und begutachtet wurde.  
Entschieden bewährt. Wirkung excellent. Erfolg eminent.

Mit Bewilligung der k. k. Hofkanzlei laut Beschluss Wien 26. Mz. 1813	Gegen Fälschung gesichert durch gesetzliche Schutzmarke Wien 12. Mai 1870.	Durch Allerh. Er. k. k. Majestät Patent geschützt Wien, 7. December 1858.
---	--	---

Dieser Thee reinigt den ganzen Organismus; wie kein anderes Mittel durchsucht er die Theile des ganzen Körpers und entfernt durch innerlichen Gebrauch alle unreinen abgelagerten Krankheitsstoffe aus demselben: auch ist die Wirkung eine sicher andauernde.  
**Gründliche Heilung** von Gicht, Rheumatismus, Kinderfüßen und veralteten hartnäckigen Nerven, fests ertenden Wunden, sowie allen Geschlechts- und Hautauschlags-Krankheiten, Wimmereln am Körper der im Geschlechte, Flechten, syphilitischen Geschwüren.  
**Besonders günstigen Erfolg** zeigte dieser Thee bei Anschoppungen der Leber und Milz, sowie bei hämorrhoidal-Zuständen, Gelbsucht, heftigen Nerven, Muskel- und Gelenkschmerzen, dumpfen Magen, Windbeschwerden, Unterleibs-Verstopfung, Harnbeschwerden, Pollutionen, Mannesschwäche, Fluß bei Frauen u. s. w.  
**Leiden**, wie Skrophelkrankheiten, Drüsenanschwellung werden schnell und gründlich geheilt durch anhaltendes Theetrinken, da derselbe ein mildes Solvens (auflösendes) und urintreibendes Mittel ist.  
Wissenschaftliche Zeugnisse, Anerkennungs- und Belobungsschreiben, welche auf Verlangen gratis zugesendet werden, bestätigen der Wahrheit gemäß obige Angaben.

Zum Beweise des Gesagten führen wir nachstehend eine Reihe anerkennender Zuschriften an:

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen.  
Zulnet, Mähren, 20, November 1875.  
Anlässlich des Wechsels der Jahreszeit machte ich mir das Vergnügen, als Herbst-Cur Ihren so vortrefflichen Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungs-Thee zu trinken, für dessen Wirksamkeit ich meine Anerkennung und beste Dankagung Ihnen anzusprechen mich bemüht fühlte. Hochachtungsvoll  
Georg Schuster,  
Buchhalter.

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen.  
Balincz bei Lugos, Ungarn, 6. December 1875.  
Ich bitte mir wieder von Ihrem ausgezeichneten Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungs-Thee 2 Pakete per Post gegen Nachnahme einzusenden, denn meine Frau ist noch 4jähriger Krankheit durch viele Curen nicht geheilt worden und nur Ihr ausgezeichnete Thee hat sie bereits geyellt. Hochachtungsvoll  
Franz Hesse,  
Parqueten-Fabrik.  
5 (8-8)

**Vor Fälschung und Täuschung wird gewarnt.**

Der echte Wilhelm's antiarthritische antirheumatische Blutreinigungs-Thee ist nur zu beziehen aus der ersten internationalen Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungs-Thee-Fabrikation in Neunkirchen bei Wien, oder in meinen in den Zeitungen angeführten Niederlagen.  
**Ein Paket in 8 Gaben** getheilt, nach Vorschrift des Arztes bereitet, sammt Gebrauchs-Anweisung in diversen Sprachen 1 Gulden, separat für Stempel und Packung 10 kr.  
Zur Bequemlichkeit des P. T. Publicums ist der echte Wilhelm's antiarthritische antirheumatische Blutreinigungs-Thee auch zu haben in  
Wistritz, Tergovits & Zintz,  
Friedrich Kelp,  
Rudolf Fleischer.  
Abrudbanja, N. Vlade, Blajendorf, Carl Schieszl, Apotheker.  
Germaunstadt, Fried. Thallmayer. Karlsburg, Julius Fröhlich, Apotheker. Klausenburg, A. Valentini, Apotheker. Kronstadt, F. Jekelius, Apotheker. Lechnitz, Eriedr. Scheint, Apotheker. Maros-Basarhely, M. Bucher. Mühlbach, J. C. Reinhardt, Apotheker. Nagy-Enyed, A. Binder, Apotheker. Neunkirch, Chr. F. Schimert, Apotheker. Schäßburg, J. B. Teutsch. Sächsisch-Regen, S & J. Leonhard.